

KAUFANBOT

Herr / Frau

Wohnort:

gibt hiermit, ein bis zumbefristetes, unwiderrufliches Kaufangebot für die nachstehend näher beschriebene Liegenschaft ab:

Die Liegenschaft:

Ort: 1180 [...]

EZ: [...], Grundbuch [...]

Art der Liegenschaft:

Eigentumswohnung Top Nr.17 + Balkon + Kellerabteil 17

Erstmals besichtigt am:

.....

Die Kosten :

Kaufpreis der Liegenschaft :

€ [...]

Grunderwerbsteuer: 3,5 %

€

Eintragungsgebühr: 1,1 %

€

Notar: 1,5 % + 20 % MwSt. + Barauslagen

€

Maklerprovision 3,0 % + 20 % MwSt.

€

Kaufnebenkosten : [...] % + Barauslagen des Notars

€

Gesamtinvestition: (exkl. Finanzierungsnebenkosten)

€

Beabsichtigter Übernahmetermin: _____

Der tatsächliche Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt werden.

Kaufvertragsbestimmungen:

1. Der Anbotnehmer leistet weder für eine bestimmte Eigenschaft noch Beschaffenheit des Kaufobjektes Gewähr, wohl aber die Freiheit von grundbücherlichen Belastungen, soweit eine Lastenübernahme nicht ausdrücklich vereinbart ist.
2. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages mit Ausnahme allfälliger Kosten für die Lastenfreistellung werden vom Anbotsteller bezahlt.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Kaufanbot sind ungültig, da dies, wie vereinbart, der Schriftlichkeit bedarf.
4. Der Anbotsteller erklärt schon jetzt an Eides Statt, Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedsstaates zu sein und an dem kaufgegenständlichen Objekt keinen Freizeit- oder Ferienwohnsitz zu begründen. Er/sie erklärt zudem, über die notwendigen finanziellen Mittel bzw. über eine entsprechende Finanzierungszusage zu verfügen, um den Kauf zu gewährleisten.

Vertragserrichtung:

Die Unterfertigung des grundbuchsfähigen Kaufvertrages erfolgt unmittelbar nach Verständigung über die Errichtung dieses Vertrages, wobei mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben der Rechtsanwalt _____ beauftragt wird.

Bemerkungen:

Der Anbotsteller bestätigt, ausdrücklich über Konsumentenschutzbestimmungen, Nebenkosten, Maklerprovision und Rücktrittsrechte belehrt worden zu sein und schriftliche Unterlagen darüber erhalten zu haben (Nebenkostenübersicht und weitere Informationen für den Kauf bzw. Verkauf einer Immobilie)

Ort: _____ am,

.....
Unterschrift Anbotsteller

Annahme des Angebotes durch den Verkäufer:

„§ 30a – Rücktritt von Immobiliengeschäften“

§ 30a. (1) Gibt ein Verbraucher eine Vertragserklärung, die auf den Erwerb eines Bestandrechts, eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums an einer Wohnung, an einem Einfamilienwohnhaus oder an einer Liegenschaft, die zum Bau eines Einfamilienwohnhauses geeignet ist, am selben Tag ab, an dem er das Vertragsobjekt das erste Mal besichtigt hat, so kann er von seiner Vertragserklärung zurücktreten, sofern der Erwerb der Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses des Verbrauchers oder eines nahen Angehörigen dienen soll.

(2) Der Rücktritt kann binnen einer Woche nach der Vertragserklärung des Verbrauchers erklärt werden. Ist ein Makler eingeschritten und wird die Rücktrittserklärung an diesen gerichtet, so gilt der Rücktritt auch für einen im Zug der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag. Im übrigen gilt für die Rücktrittserklärung § 3 Abs. 4.

(3) Die Frist des Abs. 2 beginnt erst zu laufen, sobald der Verbraucher eine Zweitschrift seiner Vertragserklärung und eine schriftliche Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung